Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.09.2017

TOP 12 **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohnungen
Große Straße 20

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abbruch des Wohnhauses und der Nebengebäude auf dem Grundstückstück „Große Straße 20“ zu erteilen.

Die Bauaufsicht wird gebeten zu prüfen, ob mit diesem Bauvorhaben der städtebauliche Charakter eines Mischgebietes eingehalten wird, d.h. dass die Fläche für Wohnnutzung sowie für Gewerbenutzung im Verhältnis 50:50 stehen. Sollte die Wohnnutzung deutlich überwiegen, ist das BV h.E. abzulehnen. Die positiv beschiedene Bauvoranfrage behält natürlich ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimme(n):	6
Nein-Stimme(n):	1
Enthaltung(en):	0